



Regierung lässt Nothilfe überprüfen

Rückkehrzentren Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) prüft im Auftrag des Regierungsrats, ob die Nothilfe in den bernischen Rückkehrzentren rechtskonform ist. Das geht aus der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss hervor. Die Motionärin Ursula Marti (SP) forderte einen Bericht zur Frage, ob die Situation in den Rückkehrzentren menschenrechtskonform und kindgerecht ausgestaltet sei. Der Bericht solle durch eine neutrale Fachinstanz verfasst werden. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. (sda)